



Auszug (Beschlüsse) aus der Niederschrift
über die 54. öffentliche Sitzung
des Stadtrates der Wahlperiode 2014 – 2020
am 12. April 2017
im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnungsregularien
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.03.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Brauhaus Neustadt 2.0“
5. Dorferneuerung Diebach
Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses
6. Generalsanierung Grundschule Neues Schloss
Neugestaltung Schlossplatz
7. Bauleitplanung der Nachbargemeinden
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pommernstraße“ durch die Stadt Bad Windsheim
8. Baugestaltungsbeirat der Stadt Neustadt a.d.Aisch
Festlegung der Mitglieder für den Beststellungszeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2023
9. Bauanträge / Vorbescheidsanträge
10. Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schellert
11. Vergaben
12. Eilangelegenheiten
13. Anfragen

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 24:0

Anmeldung zu „Neustadt wird putzt“ bis Montag, den 24. April

Wie bereits berichtet, findet am Samstag, den 29. April, die städtische Aktion „Neustadt wird putzt“ statt. Dank der großzügigen Sponsoring-Zusage der Franken Brunnen Stiftung "Jugend und Natur" wird es auch dieses Jahr wieder äußerst attraktive Meistbeteiligungspreise für Jugendgruppen und Vereine geben!

Die Stadtverwaltung würde sich sehr freuen, wenn wieder möglichst viele Einwohner Neustadts als Einzelperson, aber auch Jugendgruppen und Vereine, an dieser Aktion teilnehmen würden, um gemeinsam ein Zeichen für eine saubere und damit noch attraktivere Stadt Neustadt an der Aisch zu setzen.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis spätestens Montag, den 24. April, bei der Tourist-Information unter Tel. 09161/666-18 oder E-Mail info@neustadt-aisch.de gebeten.

Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Nahversorgung Riedfelder Ortsstraße“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (15. Änderung)

Der Stadtrat hat sich am 22. Februar 2017 über das Vorhaben informieren lassen. Eine Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde zurückgestellt.

Nach einem kürzlich stattgefunden Gespräch zwischen dem Vorhabenträger, Vertretern der Stadtratsfraktionen, den Bürgermeistern und der Verwaltung hat der Vorhabenträger, die Euro Center Nea 2 GmbH, mit Schreiben vom heutigen Datum die Rücknahme des Antrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Vorhaben erklärt.

Es bleibt dem Vorhabenträger selbstverständlich unbenommen, für konzeptionell geänderte Planungen einen neuen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes an den Stadtrat zu richten.

**Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Brauhaus Neustadt 2.0“**

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt den vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Brauhaus 2.0“ einschließlich der zugehörigen Fachgutachten mit der Maßgabe, dass für den östlichen Bereich der Goethestraße die Planung der Kfz-Stellplätze auf öffentlichem Grund ausgearbeitet wird, die eine Beibehaltung der Stellplatzanzahl zum Inhalt hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 24:0

**Dorferneuerung Diebach
Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beiden Dorferneuerungsmaßnahmen „Abbruch altes Dorfhaus und Milchhäusla“ sowie den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in der heute von Architekt Krampe vorgestellten Fassung mit Kostenberechnung.

Abstimmungsergebnis: 24:0

**Generalsanierung Grundschule Neues Schloss
Neugestaltung Schlossplatz**

Beschluss:

Die Projektgruppe „Generalsanierung Grundschule Neues Schloss“ wird entscheidungsbefugt, ein für die Neugestaltung des Schlossplatzes passendes Pflaster vorauszuwählen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 23:0

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pommernstraße“ durch die Stadt Bad Windsheim**

Beschluss:

Belange der Stadt Neustadt a.d.Aisch werden durch die Planungen nicht berührt.
Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 23:0

**Baugestaltungsbeirat der Stadt Neustadt a.d.Aisch
Festlegung der Mitglieder für den Beststellungszeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2023**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Baugestaltungsbeirat für den Beststellungszeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2023 wie folgt zu besetzen:

Die bisherigen Mitglieder des Beirates

Herr Peter Pabst,
Frau Ute Ritter-Krauß,
Herr Wolfgang Schobert,
Herr Gerald Schorr,
und als neues Mitglied
Herr Andreas Riedel.

Abstimmungsergebnis: 23:0

**Bauantrag des Herrn Michael Bauereiß e.K. für die Errichtung eines Lagerplatzes für Steine,
Schotter, Kies etc. auf dem Grundstück Fl.Nr. 137 der Gemarkung Schauerheim**

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Festsetzungen der Einbeziehungssatzung „Nördlicher Dorfbereich von Schauerheim“ sind bei Errichtung und Betrieb des Lagerplatzes zu beachten, die Ausgleichsflächen sind in Abstimmung mit dem Landratsamt anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 23:0

**Bauantrag der Eheleute Kathrin und Dominik Betzold für den Neubau eines Einfamilienwohn-hauses
auf dem Grundstück Fl.Nr. 433/1 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch (Parkstraße 30)**

Beschluss:

Das Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, das Einvernehmen wird erteilt.

Das Baugrundstück liegt in der weiteren Schutzzone eines Wasserschutzgebietes, die Auflagen sind vom Wasserwirtschaftsamt im Genehmigungsverfahren festzulegen.

Die Einträge in den Entwässerungsplänen sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 22:0

**Bauantrag der Firma Ernsting´s Family GmbH & Co. KG für den Umbau des Ladenlokals Wilhelm-
straße 20 mit Fassadenänderung und Änderung der Werbeanlagen
(Grundstück Fl.Nr. 127 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)**

Beschluss:

Das Einvernehmen gilt als erteilt, sobald ein Ablösevertrag für einen Stellplatz abgeschlossen ist.

Für die entstehenden Schaufensterbreiten wird aufgrund der Dreigliedrigkeit der Fassade einer Befreiung von § 8 Abs. 5 der Baugestaltungssatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22:2

Vorbescheidsantrag der Eheleute Manuela Rohr-Eckenbrecht und Friedrich Eckenbrecht für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 442 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch (Parkstraße 14 a)

Beschluss:

Das weitere Wohnhaus fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, das Einvernehmen wird erteilt. Es wird den Grundstückeigentümern empfohlen, zur Verbesserung der Zufahrt ihr privates Hoftor zu verbreitern. Die Stadt Neustadt a.d. Aisch wird im Gegenzug prüfen, ob die Zufahrt als „Feuerwehr-zufahrt“ beschildert werden kann.

Abstimmungsergebnis: 24:0

Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schellert

Beschluss:

Herr Hermann Hufnagel, Schellert 130, 91413 Neustadt a.d.Aisch, wird als wieder gewählter Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schellert in seinem Amt bestätigt.

Herr Norbert Göß, Schellert 25, 91413 Neustadt a.d.Aisch wird als wieder gewählter Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schellert in seinem Amt bestätigt.

Herr Hermann Hufnagel hat bereits die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolviert.

Herr Norbert Göß hat bereits den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgang „Gruppenführer“ erfolgreich absolviert und wird noch 2017 den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren.

Abstimmungsergebnis: 24:0